

Bemerkung zu Magaz. 1829, 390. Die daselbst erzählte Wolkensteinsche Geschichte ist nicht in dem dort in Frage stehenden Keller geschehen, sondern in dem gegenüberstehenden Hause, in Zittau.

---

Im Jahre 1696 las Prof. Menken in Leipzig ein Collegium über Poesie, für welches sich jedoch nicht mehr als 4 Zuhörer interessirten, welche sämmtlich Zöglinge des Rectors Funke in Görlitz waren. 1697 errichteten sie das vertraute Görlitzische Collegium poeticum zu Leipzig. 1722 ward diese Gesellschaft allgemeiner und nannte sich die „die deutschübende Gesellschaft.“ Darauf ward sie, unter Gottsched, „die deutsche Gesellschaft.“ Aus dieser Gesellschaft bildete sich 1827 die jetzt bestehende „Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthümer“ zu Leipzig. Mit ihr ist der 1824 gegründete Leipziger Alterthumsverein verbunden. Das Ganze führt auch den allgemeinen Namen der „deutschen Gesellschaft.“ S. Nachrichten von der vereinigten deutschen Gesellschaft in Leipzig. L. 1817. Laus. Magaz. 1782, 182. 1827, 561 ff. Laus. Mon. Schr. 1804, 1, 292, Schediasma de instituto Soc. philo-teutonico poeticae. L. 1722, 4. (wo die Mitglieder von 1697—1722 verzeichnet sind.) Unpartheiische Gedanken über die aus dem ehemals in Leipzig florirenden Görlitzischen Collegio poetico entstandene deutsche Gesellschaft. In den Singular. Lus. XIII, 38. Stieglitz, Erinnerung an die Stiftung der deutschen Gesellschaft. L. 1827, 8. Zeitung für die elegante Welt 1828, Nr. 7.

---

In des Hrn. DRK. Zschoppes Urkundenbuche, S. 446, wird in der Urkunde, wodurch Markgraf Hermann von Brandenburg der Stadt Görlitz den Gebrauch des Magdeburgischen Rechts bestätigt, ein volumus in ein nolumus, nach einer bessern Abschrift, verwandelt, wodurch ein ganz anderer Sinn gewonnen wird. Doch ist nicht, wie in der Note behauptet wird, im Verzeichniß der Oberlaus. Urkunden auch fälschlich ein volumus angenommen worden.

---